



<b>Bebauungsplan</b>		
<b>Hoher Kirschbaum</b>		
<b>2 Änderung</b>		
<b>Abgrenzungsplan</b>		
Markung: Gundelsheim		01.Okt.2002
Stadt Gundelsheim Techn.Bauamt		<b>M.1:1000</b>



ANLAGE : 2

FERTIGUNG: 2

STADT

GUNDELSHEIM

STADTTTEIL

GUNDELSHEIM

PLANGEBIET

**HOHER KIRSCHBAUM**  
**Örtliche Bauvorschriften**

ERLASS VON ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN NACH § 74 LBO

Die nachfolgend genannten schriftlichen Festsetzungen werden aufgehoben, geändert oder ergänzt und an deren Stelle örtlichen Bauvorschriften erlassen.

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN NACH § 74 ABS. 1 NR. 1 LBO

Die bisherige Festsetzung **FD** (Flachdach) wird aufgehoben und neu formuliert :

Die Gebäude sind mit einer Dachneigung von 0 bis 30° zulässig.

(K)

Aufgestellt :  
Gundelsheim, den 19.03.2003

DIE STADT :

- Oheim -  
Bürgermeister



DER PLANFERTIGER :

INGENIEURBÜRO FÜR KOMMUNALPLANUNG  
LEIBLEIN - LYSIAK - SCHMIDT  
EISENBAHNSTRASSE 24 74821 MOSBACH

Ausfertigung :

Der Inhalt dieser Anlage stimmt mit dem Satzungsbeschluss  
des Gemeinderates vom 19.03.2003 überein.

Gundelsheim, den 21.03.2003 Der Bürgermeister :

( Siegel ) - Oheim -

